



Den QR-Code mit dem Smartphone scannen und bequem überweisen.

Wichtig – bitte angeben:
Name der Stiftung, Spende oder Zuwendung, Name des Zuwendenden mit vollständiger Adresse.

Nur für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau

IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

DE60 7005 1540 0280 1919 82

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BYLA DE M1 DAH

Dauke!

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Bürgerstiftung Pfaffenhofen/Glonn Spende Zuwendung (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum

Unterschrift(en)

Gute Gründe für

unsere Bürgerstiftung

- ▶ Ich kann Projekte zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ▶ Ich kann mit einer Zuwendung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Heimatgemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn.
- ▶ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- ▶ Ich kann das Brauchtum und die Heimatpflege in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn mit meiner Zuwendung unterstützen.
- ▶ Ich kann die ortsansässigen Vereine und deren Jugend- und Seniorenarbeit unterstützen.
- ▶ Ich kann meine Zuwendung an die Stiftung steuerlich geltend machen.

Unsere Bürgerstiftung

braucht Ihre Unterstützung

Sie können entscheiden, wie Sie Ihre Bürgerstiftung unterstützen möchten:

- ▶ Als Spende oder Zuwendung
- ▶ Einmalig per Überweisung oder als Dauerauftrag.

Natürlich können Sie auch vollkommen unkompliziert Ihre eigene Stiftung gründen. Wie auch immer, die Stiftungsberater der Sparkasse Dachau stehen Ihnen gerne zur Verfügung.



Einfache Überweisung mit Ihrer Banking-App (QR-Code)

Den QR-Code mit dem Smartphone scannen und bequem überweisen. Wichtig – bitte angeben: Name der Stiftung, Spende oder Zuwendung, Name des Zuwendenden mit vollständiger Adresse.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören:



Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn

Herr Michael Schwaak
Hauptstraße 14
Egenburg
85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn
Telefon 08134 25798-11
michael.schwaak@pfaffenhofen-glonn.de



Sparkasse Dachau

Stiftungsberatung
Telefon 08131 73-1242
stiftungen@sparkasse-dachau.de
www.sparkasse-dachau.de

Die Bürgerstiftung Pfaffenhofen a.d. Glonn wird als Unterstiftung in Form einer Zu-stiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Gemeinde Pfaffenhofen. **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ (Stand 01.01.2019) gemachten Angaben maßgeblich. Siehe www.sparkasse-dachau.de/ihrsparkasse/stiftungen **Stand:** 09/2020. **Gestaltung:** buehring-media.de

Bürgerstiftung



Pfaffenhofen a.d. Glonn

Die Bürgerstiftung Pfaffenhofen a.d. Glonn ist eine Stiftung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau



„In der Heimatgemeinde in Erinnerung bleiben – soziale Großprojekte mit Ihrer Zuwendung fördern!“

Hilfe spenden, Zukunft stiften

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand



Mit der Bürgerstiftung können Sie zahlreiche Zwecke in Ihrer Heimat unterstützen.



Mit der Bürgerstiftung können Sie die Jugend- und die Seniorenhilfe unterstützen.



Mit der Bürgerstiftung können Sie das Gemeindeleben unterstützen.



Mit der Bürgerstiftung können Sie den Naturschutz Ihrer Gemeinde unterstützen.

Vermögen stiften

bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach dem Motto „Gemeinsam Gutes tun“ kann jeder einen Beitrag zu einer l(i)ebenswerten Gemeinde leisten. Durch die im Januar 2011 gegründete Bürgerstiftung wurde der Grundstein gelegt. Das Stiftungskapital in Höhe von 100.000 Euro wurde jeweils zur Hälfte

von der Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn und der Sparkasse Dachau eingebracht.

Jeder hat die Möglichkeit, sich mit Zeit, Ideen oder Geld an gemeinnützigen und sozialen Projekten in der Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn zu beteiligen.

Machen Sie mit!

Ihr Stiftungsrat, vertreten durch den Vorsitzenden

Helmut Zech, Erster Bürgermeister

In der Heimat wirken

mit unserer Bürgerstiftung

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten. Die **Bürgerstiftung Pfaffenhofen a.d. Glonn** ist unter anderem auf folgenden Gebieten zum Wohle der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn tätig:

- ▶ Jugend- und Seniorenhilfe
- ▶ Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- ▶ Bildung und Ausbildung
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- ▶ Sport
- ▶ Heimatpflege und Heimatkunde
- ▶ Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Der **Stiftungsrat** entscheidet über die Vergabe der Stiftungserträge. Er setzt sich aus dem Ersten Bürgermeister der Gemeinde, einem Vertreter der Sparkasse Dachau und fünf Mitgliedern aus der Bevölkerung zusammen: Christina Aschenbrenner, Regina Erhart, Martina Gutmann, Christa Soergel und Dieter Stoll.

Das sollten Sie

über Stiftungen wissen

Spende oder Zuwendung – was ist der Unterschied? Eine Spende ist ideal, um ein bestimmtes Projekt kurzfristig zu unterstützen. Ihre Zuwendung erhöht zu 80 % das Stiftungsvermögen und 20 % werden als Spende verwendet. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Steuerliche Vorteile: Beides können Sie steuerlich geltend machen. Bei Spenden sind bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte p.a. als Sonderausgaben abzugsfähig. Für den Teil der Zuwendung in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen der Stiftung kommt der erhöhte Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. Euro pro Person (nicht bei Kapitalgesellschaften) hinzu. Bitte beraten Sie sich dazu mit Ihrem steuerlichen Berater.

Bei der **Überweisung** bitte angeben

- ▶ Name der Bürgerstiftung
- ▶ Ob es eine Spende oder Zuwendung ist
- ▶ Ab 200 € Name und Adresse für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung

Zuwendungsbestätigung: Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende verwendet. Ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen sie ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung (als Spende) verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich, wenn Sie dies im Verwendungszweck entsprechend vermerken.

Natürlich kann die Bürgerstiftung auch in einem **Testament/Erbvertrag**, durch **Vertrag zu Gunsten Dritter** oder **Bezugsberechtigungen**, z. B. bei Versicherungen, begünstigt werden. Sprechen Sie uns an oder fragen Sie Ihren rechtlichen Berater.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhand, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.

